



Evangelische Volkspartei
Thurgau

Departement für Finanzen und Soziales
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Romanshorn, 23.5.2016

Vernehmlassungsantwort zur Pflegeheimplanung 2016 des Kantons TG

Lieber Jakob, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben genannten Planung Stellung zu nehmen.
Wir äussern uns dazu wie folgt:

1. Grundsätzliches

Unser Grundgedanke ist, dass ein menschenwürdiges Leben im Alter zwingend erste Priorität hat und dass dies trotz oder wegen dem Kostendruck nicht vernachlässigt werden darf.

Den gesetzten Zeithorizont bis 2030 erachten wir als sinnvoll, da die Zeitabschnitte der gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen kürzer werden. Damit ist eine erneute Evaluation/Planung wohl in wenigen Jahren von Nöten, diese kann aber zeitnaher den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Erstaunt stellen wir fest, dass bei der Projektgruppe die Vertretung der IV-Seite fehlt und fragen uns was der Grund ist?

Ebenso fehlt die ganze Gruppe von pflegenden Angehörigen und den Betroffenen selber (auch in der VNL).

Die Erarbeitung von drei unterschiedlichen Szenarien schätzen wir, sie ermöglicht eine breitere Diskussionsgrundlage. Die verschiedenen Szenarien deuten sowohl auf eine Sensibilisierung als auch auf auseinanderlaufende Lösungsansätze der unterschiedlichen Beteiligten hin.

Im Szenario B sehen wir die Anlehnung ans Geriatrie- und Demenzkonzept, bei den andern Szenarien ist für uns nicht explizit ersichtlich, wie das Konzept integriert wird.

Der Kanton forciert gewollt das Anliegen „Ambulant vor Stationär“. Die finanzielle Beteiligung darf aber nicht weiter an die Gemeinden delegiert werden (Spitexleistungen). Diese tragen bereits heute eine grosse Last. Ein neuer Kostenteiler muss definiert werden, da die ambulanten Kosten steigen und ein Rückgang der EL möglich würde (S. 23ff).

2. Anliegen im Detail

Teil A

1 Ausgangslage

S. 8/(S. 43): die Zahl von 80 Plätzen für Kurzaufenthalte erscheint uns – bei derzeit fehlenden Angaben von Durchschnittswerten betreffend Aufenthaltsdauer und Auslastung - als vorläufige Annahme. Im Szenario A erachten wir diese Anzahl als realistisch, im Szenario B als zu knapp berechnet, im Szenario C als nicht

Evangelische Volkspartei Thurgau

Regula Streckeisen | Präsidentin EVP Thurgau | Amriswilerstrasse 20 | CH-8590 Romanshorn | 079 415 93 10 |
regula.streckeisen@evp-thurgau.ch | evp-thurgau.ch

ausreichend. Die Einberechnung von Kurzaufenthalten von >65j. Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, welche IV-berechtigt waren, scheinen zu fehlen.

S. 9/57ff: Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung: die Begrifflichkeit ist für uns nicht ausreichend klar definiert. Bei vielen AHV-berechtigten pflegebedürftigen Menschen liegt eine körperliche, bei Demenztwicklung eine geistige Behinderung vor. Wenn es hier aber um behinderte Menschen im Sinne einer IV-Berechtigung geht, welche nun ins AHV-Alter kommen, muss dies klar benannt werden. Dies hätte Konsequenzen in der weiteren Betreuung und Finanzierung → andere Betreuungs- und Pflegeschwerpunkte (S. 50 ff)

S. 12: 1.2: die Delegation der Restkostenfinanzierung an die Politik, letztendlich Gemeinden/Kanton, birgt im Zeitalter von Kostenoptimierungsdruck das Risiko einer Steuerung zu Ungunsten der Sicherheit /des Wohlbefindens der betroffenen pflegebedürftigen Menschen. Wir gehen aber davon aus, dass die laufende Thurgauer Standesinitiative dazu im positiven Sinne einbezogen ist.

Teil B

3 Planungsgrundlagen Pflegeheimplätze im AHV-Alter

S. 17ff: Der Einbezug von IV-Behinderten, welche ins AHV Alter kommen fehlt. Es stellt sich uns die Frage, ob das richtig und sinnvoll ist?

4 Szenarien der Bedarfsplanung

S. 26ff: Alternative Wohnformen müssen vermehrt unterstützt und Mischwohnformen gefördert werden. Kleinere Aussenstellen sollen vereinfacht zusammengeschlossen werden können und Tageszentren oder Tagesstätten gefördert werden. Damit kann für Personen mit niedrigem Pflegebedarf eine adäquate und kostengünstigere Alternative zum Pflegeheim geboten werden. Die Nutzung der alternativen Wohnformen o.ä. muss aber auch für Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen möglich sein.

5 Szenario A

Es braucht in allen Szenarien mehr Pflegefachpersonal, nicht nur explizit im A! Deshalb müssen zwingend die Ausbildung und Berufsattraktivität gefördert werden.

Die angetönte Problematik betreffend Kinderspitex erachten wir als dringlich zu entschärfen und den Zugang dazu unter Einbezug der Pädiater zu vereinfachen. Hier sehen wir den Ansatz von „ambulant vor stationär“ höchst prioritär, da pflegebedürftige Kinder ihre Eltern brauchen und Eltern unabdingbar professionelle Unterstützung benötigen, um hohe Folgeschäden verringern zu können.

6 Szenario B

Dieses skizzierte Szenario lässt am meisten Innovationsmöglichkeiten zu.

Das Verständnis zu Pflegebedürftigkeit, Pflegeabhängigkeit und Pflegeunterstützung ist je nach Alter und Situation jedoch unterschiedlich: ob selbst betroffen, als pflegende Angehörige oder Nichtbetroffene. Gerade pflegenden Angehörige steht auch in diesem Szenario eine grosse Aufgabe zu: es braucht Ideen, um Familien zu stärken, damit die Pflege übernommen werden kann.

- z.B. mittels Kampagnen für Reduktion von Arbeitspensen auf Zeit für die Übernahme der Pflege von Eltern/Grosseltern.
- Vereinfachung der Ver-/Abrechnung mit der KK für Pflege- und Betreuungskosten durch pflegende Angehörige.

7 Szenario C

C in sich sehen wir als zu radikal und die geplanten Abläufe erachten wir als zu gross und zu einschneidend hinsichtlich Selbstbestimmung. Die Gefahr der Vereinsamung zu Hause und der Überforderung (auch von pflegenden Angehörigen) scheint gross. Szenario C würde einen grossen Umbau im Alterspflegewesen bedeuten, wozu unsere Gesellschaft (noch) nicht bereit ist.

8-15 keine Bemerkung

Teil C

16-19

Siehe unter Pt. 3

Abschliessende Bemerkungen:

Auch pflegebedürftig gewordene Menschen sollen in erster Linie adäquat und würdevoll betreut werden. Strukturelle und monetäre Anpassungen orientieren sich an dieser Maxime.

Der demographischen Entwicklung zum Trotz, sollte kein Wettbewerb betrieben werden mit Menschen, die ihre Interessen nicht mehr selber wahrnehmen können.

In allen skizzierten Szenarien steigen sowohl der Bedarf an ausgebildetem Pflegefachpersonal als auch der Finanzen. Die unterstützenden gesetzlichen Verordnungen müssen spezifisch angepasst werden. Wir sehen eine Kostensteigerung auch auf Basis der im Planungsbericht dargelegten demographischen Entwicklung.

Betreffend koordinierten Vorgehens und zur Bündelung der multiplen Interessen regen wir dringend den Aufbau einer kantonalen Fachstelle für Altersfragen an (analog der Fachstelle für Kind, Jugend und Familie).

Freundliche Grüsse

Regula Streckeisen, Präsidentin EVP Thurgau
KR Elisabeth Rickenbach, Edith Schramm